



**„Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung  
der Stadt Tauberbischofsheim“**

Der Gemeinderat der Stadt hat am 29.07.2020 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung der Stadt festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992 (GesBl. 1992 - S. 21) liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom **24. August bis einschließlich 01. September 2020** während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Klosterhof, Stadtkämmerei, Zimmer K-215, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 12 EigBVO der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

**Feststellung des Jahresabschlusses**

	€
<b>1. Bilanzsumme</b>	8.028.070,31
1.1. davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
das Anlagevermögen	6.452.568,36
das Umlaufvermögen	1.575.401,51
die Rechnungsabgrenzungsposten	100,44
1.2. davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
das Eigenkapital	1.883.178,38
den Verlustvortrag	- 33.952,61
den Jahresgewinn	<u>- 45.181,38</u>
die empfangenen Ertragszuschüsse/Zuschüsse	1.804.044,39
die Rückstellungen	1.269.249,00
die Verbindlichkeiten	564.422,44
die Rechnungsabgrenzungsposten	4.389.837,13
	517,35
<b>2. Jahresgewinn</b>	<b><u>45.181,38</u></b>
2.1. Summe der Erträge	2.039.651,76
2.2. Summe der Aufwendungen	2.084.833,14
<b>3. Behandlung des Jahresverlustes</b>	
3.1. a) auf neue Rechnung vorzutragen	45.181,38
<b>4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</b>	

Tauberbischofsheim, den 29.07.2020

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin